

Gemeinde Neunkirchen, Lkr. Miltenberg, Bez. Unterfranken

Verwaltungsgemeinschaft Erfstal für die Gemeinde Neunkirchen,
Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt



Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Neunkirchen im Auswahlverfahren gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten

Die Gemeinde Neunkirchen (Frankenstraße 20, 63930 Neunkirchen), Landkreis Miltenberg, Regierungsbezirk Unterfranken, 1.600 Einwohner, möchte das derzeit für die Privathaushalte und die Gewerbebetriebe unzureichende Breitbandangebot verbessern. Die Gemeinde Neunkirchen setzt sich aus den einwohnermäßig etwa gleich großen 3 Ortsteilen Neunkirchen, Umpfenbach und Richelbach zusammen.

Es wird daher gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) ein Auswahlverfahren durchgeführt (Ziffer 6.4 der Breitbandrichtlinie).

1. Ist- und Bedarfsanalyse

Das Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse gem. Ziffer 6.1 der Breitbandrichtlinie kann auf unserer Internetseite www.neunkirchen-unterfranken.de eingesehen werden oder kann schriftlich beim Breitbandpaten der Gemeinde Neunkirchen, Herrn Thomas Hofmann unter u.g. Anschrift angefordert werden.

2. Grundsätze zum Auswahlverfahren

2.1.

Gemäß Ziffer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie erfolgt das Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral. Ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang soll gewahrt sein.

2.2.

Die inhaltlichen Vorgaben an die technische und finanzielle Offerte gemäß Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie sind zwingend zu beachten. Insbesondere sind die dem Angebot zugrunde liegenden technischen / baulichen Rahmenbedingungen ausführlich zu beschreiben sowie das entsprechende Ausbaukonzept detailliert darzustellen (Transparenzgebot der Breitbandrichtlinie).

3. Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Neunkirchen möchte Anträge zur Förderung von Investitionen in leitungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.2 der Breitbandrichtlinie) sowie von Investitionen in den Auf- oder Ausbau eigener leitungsgebundener und/oder funkbasierter Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.3 der Breitbandrichtlinie) stellen. Weiterhin sollen Fördermittel für die Förderung von Gewerbegebieten sowie von gewerblich geprägten Mischgebieten (Ziffer 4.2 der Breitbandrichtlinie) und landwirtschaftlichen Betrieben beantragt werden, sodass das Auswahlverfahren in den nachfolgenden, alternativen Leistungsbeschreibungen erfolgt.

Es steht den Anbietern frei, nur ein Angebot für die Alternativen 1, 2 und 3 abzugeben.

Anbieter, die ein Angebot für die Alternative 3 abgeben wollen, sollten nach Möglichkeit auch ein Angebot für Alternative 1 und 2 abgeben.

3.1.

Alternative 1 – Grundversorgung von 3 Mbit/s in einzelnen Ortsteilen

Der Anbieter muss im gesamten bebauten Gemarkungsbereich der Gemeinde Neunkirchen mit allen Ortsteilen eine Breitbandleistung von 3 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich auch eine entsprechende Anpassung des Upstreams begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung von weniger als 3 Mbit/s im Downstream im gesamten Ort garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen und zu begründen.

3.2.

Alternative 2 – Grundversorgung von 3 Mbit/s im gesamten Ort mit Ortsteilen

Sollte Alternative 1 nicht realisierbar sein, sollte geprüft werden, ob zumindest in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Neunkirchen eine Breitbandleistung von 3 Mbit/s im Downstream erzielt werden kann, wobei ausdrücklich auch eine entsprechende Anpassung des Upstreams begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung von weniger als 3 Mbit/s im Downstream im einzelnen Ortsteil garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen und zu begründen.

3.3.

Alternative 3 – Versorgung bis zu 16 Mbit/s

Der Anbieter muss im gesamten bebauten Gemarkungsbereich der Gemeinde Neunkirchen mit allen Ortsteilen eine Breitbandleistung von 10 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich auch eine entsprechende Anpassung des Upstreams begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung von weniger als 10 Mbit/s im Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen und zu begründen.

4. Wertungskriterien

Als Wertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Punkte für die Auswahl des Netzbetreibers entscheidungserheblich (siehe auch Ziffer 6.4.4 der Breitbandrichtlinie):

- Angemessene Endkundenpreise
- Zuschussbedarf (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie)
- Versorgungsgrad
- Zeitliche Umsetzung
- Nachweise hinsichtlich der technischen und baulichen Realisierbarkeit

5. Abgabefrist

Die Anbieter werden aufgefordert bis spätestens **29. Mai 2009** ein entsprechendes Angebot abzugeben.

6. Ansprechpartner:

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Thomas Hofmann
Verwaltungsgemeinschaft Ertal
für die Gemeinde Neunkirchen
Große Maingasse 1
63927 Bürgstadt
Tel.: 09371/9738-27
Mail: thomas.hofmann@buergstadt.de

Neunkirchen, 30.03.2009
Gemeinde Neunkirchen

gez.
Wolfgang Seitz
Erster Bürgermeister